

besonders deutlich vor Augen führen. Es wurden deshalb als Orte die Klöster Saint-Denis und Saint-Germain-des-Prés und die Pariser Kathedrale herausgegriffen. Die Entstehungszeit der Quellen liegt einerseits im neunten und andererseits im zehnten Jahrhundert. Doch sind sie sich teilweise nahe genug, damit nicht alle Verschiedenheiten zeitlichen Einflüssen zugeschrieben zu werden brauchen. Trotzdem wird der Zeitfaktor natürlich bei der Auswertung entsprechend berücksichtigt. Alle Quellen dieser Gruppe liegen in Originalüberlieferung des Entstehungsortes vor, so daß Störungen durch ortsfremde Abschriften ausgeschlossen sind. Es handelt sich ausschließlich um Memorial-Notizen über Tote oder Lebende, also wird insgesamt nur ein einziger Quellentypus angesprochen. Um für den lautlichen Zustand der Namen eine bessere Vergleichsbasis zu haben, mußte für die gleiche Zeit in einem Raum außerhalb des fränkischen Nordgallien — hier im rein germanischen Osten — ein Vergleichsmodell gefunden werden. Da dabei eine Reihe wichtiger Vorbedingungen zu erfüllen waren (gleiche Zeit, gleicher Quellentyp, Originalüberlieferung vom Entstehungsort der Quellen), erwies es sich als sehr schwierig, ein solches Modell in dem genannten Raum auszumachen. Schließlich schienen Stücke aus St. Gallen und von der Reichenau noch am besten geeignet, obwohl die Entfernung zwischen diesen Klöstern im Vergleich zu den Entfernungen zwischen Saint-Germain-des-Prés, Saint-Denis und der Pariser Kathedrale natürlich ungleich größer ist. Eine bis ins letzte vollständige Untersuchung der genannten Quellengruppen mit ausführlicher Behandlung aller Fragen kann im Rahmen dieses Aufsatzes natürlich nicht gegeben werden. Darauf wird in einer späteren Arbeit noch einmal einzugehen sein. Zum Beispiel müssen Personenidentifikationen hier beiseite bleiben. Es sind im einzelnen folgende Handschriften⁷⁴⁾ verwendet worden:

⁷⁴⁾ Wie notwendig bei der philologischen Untersuchung westfränkischer Personennamen im Zweifelsfall der Rückgriff auf die Handschriften selbst ist, haben schon M. Gysseling, in: *Proceedings of the Eighth International Congress of Onomastic Sciences* (wie Anm. 28) S. 220f. und der Verfasser (Möglichkeiten und Aspekte, S. 28, 31, 116f., 117) eindringlich betont. Deshalb wiederholt R. Schützeichel, in: *Festschrift Zinsli* (wie Anm. 33) S. 138, mit seiner Feststellung: 'Zweckmäßigerweise sollte die handschriftliche Prüfung immer vorausgehen', bereits hinlänglich Bekanntes. Im übrigen hat der Verfasser diese Forderung an den entsprechenden Stellen in der erforderlichen Art und Weise berücksichtigt. So ist er nicht, wie R. Schützeichel (in: *Festschrift Zinsli*, S. 138) behauptet, den Lesungen P. Pipers im Zusammenhang mit dem Namen-glied **-berhta* 'aufgesessen'. R. Schützeichel hat hier eine Passage aus der Arbeit des Verfassers übersehen (S. 116f.), in der sich eine eingehende Erörterung der mit **-berhta* zusammenhängenden paläographischen Probleme findet. Ebenso-